



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 104.

Mittwoch, den 5. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt daran erinnert, daß die Abfuhr des Fußes aus den Stadtwaldungen bis auf weiteres verboten ist.

Wiesbaden, den 3. Mai 1909.

17464) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die öffentliche Versteigerung von Bauplänen zu Wiesbaden.

Aus dem Gelände der Artillerie-Kaserne, begrenzt zwischen der Luitpold-, Schwalbacher-, Rhein- und Kirchstraße zu Wiesbaden sollen 12 Baupläne verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 1. Juni d. J. bei dem Magistrat hier einzureichen.

Ein Plan und die Bedingungen liegen im Rathaus hier auf Zimmer 44 während der Vormittagsstunden zur Einsicht aus; sie können auch gegen Einzahlung von 1 M bezogen werden.

Wiesbaden, den 13. April 1909.

17441) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in den städtischen Waldungen — mit Ausnahme des Distriktes Rüngberg — nach lagernden Fußes wird vom 26. ds. Mts. ab bis auf weiteres verboten.

Zu widerhandelnde haben Strafe zu gewärtigen.

Wiesbaden, den 12. April 1909.

17443) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan über die Abänderung der Fluchlinie auf der Nordseite des Kaiser Wilhelm-Rings zwischen Friedrich-Neuer- und Viktorialstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 33a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen usw., mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb Ausschlußfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 1. Mai und endet mit Ablauf des 29. Mai cr.

Wiesbaden, den 26. April 1909.

17457) Der Magistrat.

Ausgang aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 56.
4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unangenehmer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Armenverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

17425) Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Wellstr. 39,
5. in der Drogerie Wille, Moritzstraße 12,
6. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
7. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
8. bei Kaufmann Beder, Bismarckring 37,
9. bei Kaufmann Hagen, Wellstr. 42,
10. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
11. in der Paulinenstiftung, Schillerstraße 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hosp. Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

17407) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Herr Stadtschulz, Sanitätsrat Dr. Schulz, ist vom 21. April 1909 bis einschl. 20. Mai 1909 beurlaubt. Er wird für die Dauer seiner Beurlaubung von Herrn Stadtschulz Dr. Schöfner, Rheinstraße Nr. 58, vertreten.

Wiesbaden, den 22. April 1909.

17452) Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Versteigerung.

Mittwoch, den 12. Mai cr., vormittags 10 Uhr werden in dem Hause Gleichstraße Nr. 1 part. folgende Gegenstände meistbietend, gegen gleiche Barzahlung versteigert:

Betten, Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Haus- und Küchengerätschaften, Weißzeug, Kleider usw. usw.

Wiesbaden, den 30. April 1909.

17459) Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Kellners Edmund Gold, Maria geb. Körte, geboren am 19. März 1879 zu Hagen, zuletzt Balkenstraße Nr. 4 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterstügt werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 1. Mai 1909.

17463) Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Für einen 14 Jahre alten Knaben (Halbwaise), der das Schuhmacherhandwerk erlernen will, wird ein Meister gesucht, der in der Lage ist, dem Lehrling gegen eine zu bewilligende Vergütung während der Lehrzeit Kost, Wohnung und Kleidung zu gewähren.

Wendungen werden im Rathaus, Zimmer 14, Schalter 5, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 30. April 1909.

17460) Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmen.
2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden.
3. des Tagelöhners Johann Bickert, geboren am 17. März 1866 zu Schlitz.
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster.
5. des Büfflers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach.
6. des Wählbauers Wilhelm Jahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffen.
7. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen.
8. des Tapezierergesellen Wilhelm Mahbach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden.
9. des Tagelöhners Radoslaw Radebeimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Bielefeld.
10. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 11. 11. 1867 zu Wiesbaden.
11. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Nidderlinden.
12. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Wörsbach.
13. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Kriehagen.
14. des Kaufm. Herrn. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlart.
15. der ledigen Büfflers Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg.
16. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster.
17. des Schlossers Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf.
18. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
19. der led. Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger.
20. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weimberg.
21. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reutkirchen.
22. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinzer Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dec. 1872 zu Wiesbaden.
23. des Tagelöhners Friedrich Vollmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt.
24. des Kürschnergehilfen Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 zu Aulig.
25. des Bäckergehilfen Louis Wadenroth, geboren am 15. April 1874 zu Meerzenberg.
26. des Schlossergehilfen Wilhelm Weiss, geb. am 1. 2. 1878 zu Behenbach.
27. des Tüchlers Philipp Wiesenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz.
28. der led. Wilhelmine Wied, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach.
29. der led. Antonietta Brudma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl.
30. des Tagelöhners Theobald Schmeißer, geb. am 10. 12. 1866 zu Gausalgesheim.
31. des Schneiders Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Mai 1909.

17462) Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Reichsdruckerei-Anstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Kiese abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Ringgröße 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Reinforn (Kiese und Schlacken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Reinforn (Stücke von 1 zu 4 Zimtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobforn (Stücke von 4 zu 7 Zimtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,35 Kubmtr.

Der Preis für unfortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 30 J.

für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M für eine Tonne nach besonderer Preislafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Rathschreiben, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichtschlacken bewährt haben.

17581

Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.

Die Verierung von Lichtpauspapier und Kartendbogen sowie die Herstellung der Lichtpausen — Los I, II und III — sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Auswärtige Firmen kommen nicht in Betracht.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 15, Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort bis zum Freitag 14. Mai 1909, mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „G. H. 8 Los ...“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 15. Mai 1909, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Rur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. Mai 1909.

17580) Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

17325) Städt. Altsam.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Waidfesten im hiesigen Gemeindefeld.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Waid zur Abhaltung von Waidfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen wie in Zeitungen, Maueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem Waid, Waidfestpläne — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Veranstaltung etwa beordneten Altsam- oder Waid- pp. Schutzbewachen bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum ... folgt Namen des Vereins ... Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Altsams ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Waid angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungsamtshaus einzubehaltenden Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem zu widerhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Waid in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1) Auf der Himmelwiese,
 - 2) Im Eichelgarten,
 - 3) Unter den Herrneichen,
 - 4) Im Distrikt Kiedel;(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

1. Auf der Himmelwiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrneichen 20 Mark, Im Distrikt Kiedel 15 Mark.
2. An Werktagen:

Sind für alle Waidfestplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waidfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Luftbarkeitsverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend besonders angemeldet und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im Voraus an das Altsamamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Waides infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die betriebsliche Schuttbetriebssteuer zur städtischen Steuerklasse ebenfalls im Voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waidfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Altsamverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Verschönerung des städtischen Feuerwehrringplatzes, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen werdenden feuerpolizeilichen Überwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Wehr als einmal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waidfestes nicht erteilt.

Die Hengabe eines Waides zur Abhaltung eines Waidfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Altsamamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Waid lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Altsambeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waides und der Schutzwachen inne zu halten (vergl. insb. besonders § 368 Nr. 6 des Reichsforstgesetzes, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Reichspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waidfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waidfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag bezogen, den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorüberige Einholung der Erlaubnis verfaßt sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

16500) Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Altsam.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Betrifft öffentliche Impfung für 1909. Die diesjährige Impfung für die im Gemeindebezirk Sonnenberg wohnhaften Impfpflichtigen findet statt

am 7. Mai 1909, und zwar für die Erstimpfungen, das sind die im Jahre 1908 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind, um 2 Uhr nachmittags.

Für die Wiederimpfungen, das sind die in 1897 geborenen Schulkinder und die in 1896 und 1895 geborenen Kinder, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind, um 3 1/2 Uhr nachmittags.

Impfplatz in der Sitzungsaal im Rathaus Die Kasse findet statt am

14. Mai 1909,

und zwar für die Erstimpfungen um 2 Uhr und für die Wiederimpfungen um 3 1/2 Uhr nachmittags im Rathsaussitzsaal.

Eltern, Pflägetern und Vormünder werden darauf hingewiesen, daß sie dieser Aufforderung zur Impfung und Nachschau ihrer Kinder und Pflägebefohlenen nachzukommen haben, sofern sie nicht durch Vorlage eines Impfscheins oder ärztlichen Attestes den Nachweis zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt, als den Impfpflichtigen vorgelegt worden ist, resp. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt. Bei einem Fernbleiben aus anderen Gründen sind die gesetzlichen Zwangsmittel zu gewärtigen.

Sonnenberg, den 14. April 1909. 17584 e.

Die Polizei-Verwaltung. Buchelt, Bürgermeister.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Sperzung der Waidwege. Die Waidwege in der Sonnenberger Gemarkung sind vom 5. Mai ab wegen Instandsetzungsarbeiten bis auf weiteres gesperrt.

Sonnenberg, den 1. Mai 1909. 17584) Der Bürgermeister: Buchelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 104.

Mittwoch, den 5. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Küsten.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(36. Fortsetzung.)

„Eure Königliche Hoheit werden ihn voraussichtlich noch heute abend zu sehen bekommen, denn ich bringe Eure Königliche Hoheit direkt nach Calais, wie mir soeben per Funkenspruch von Sr. Majestät befohlen ist. Der Kaiser hält sich schon seit mehreren Tagen persönlich in Calais auf. Auch der Kronprinz wird sich freuen, Eure Königliche Hoheit begrüßen zu dürfen.“

Die Fahrt nach Calais war mit günstigem Winde und bei vollem Gang der 12 Motoren des Vacuumluftschiffes in 2 Stunden zurückgelegt. Als das Vacuumluftschiff Calais in Sicht bekam, bemerkten Prinz Albert von Großbritannien und Lord Cecil, wie Tausende von Drachensfliegern am Strande aufstiegen und sich sofort wieder senkten. Er sah weiter, wie ganze Regimenter auf große flache Boote stiegen, die von Schnell dampfern in die See hinausgezogen wurden, um dann wieder umzukehren. Weiter bemerkten die Engländer, wie Tausende von Feldartilleriegeschützen am Ufer bereitstanden und Dutzende von ihnen auf großen, flachen Booten verladen wurden.

„Das sind alles“ — so erklärte der Kommandant des Vacuumluftschiffes — „nur Vorübungen, um die Soldaten für eine Landung einzulüben. Kaiser Wilhelm hat ebenso, wie seinerzeit Napoleon I. ein großes Vergnügen daran, in den Häfen von Boulogne sur Mer und Calais persönlich den Übungen der Soldaten beizuwohnen, durch die sie die erforderliche Geschicklichkeit zum schnellen Einschiffen in die besonders gebauten, flachen Landungsboote gewinnen sollen. Am schwersten ist es, die großen Mengen der Feldartillerie schnell zu verladen. Wenn wir auch jetzt in unseren Vacuumluftschiffen eine ausgezeichnete Artillerie zur Verfügung haben, so konnten wir bei Aufstellung des Landungsplanes vor Jahren die Vollkommenheit des Vacuumluftschiffes nicht voraussehen. Daher sind in unserem Kriegsplan große Mengen von Artillerie zur Landung bestimmt, deren Transport nach Beseitigung der maritimen Ueberlegenheit Englands auf diesen Flachbooten erfolgen soll.“

„Ich entfinne mich“, sagte Lord Cecil, „in dem Werke des Kapitäns Mahan über die Seemacht gelesen zu haben, daß Napoleon I. gleichfalls auf jedem der flachen Boote, die er für seine Infanterie hatte bauen lassen, zwei Geschütze aufgestellt hatte. Der Versuch der Landung unterblieb damals hauptsächlich deshalb, weil Napoleon sich davon überzeugte, daß die schweren Geschütze der großen englischen Segelschiffe nicht von den kleinen Geschützen der Flachboote niedergelämpft werden könnten. Die Flachboote waren aber nicht imstande, Geschütze von solcher Schwere und Tragweite zu tragen, wie sie die prachtvollen Segelschiffe Nelsons, die uns von Trafalgar her bekannt sind, zu tragen vermochten.“

„Ich glaube“, sagte Prinz Albert von Großbritannien, „daß auch Julius Cäsar sich besondere flache Boote für die Landung bauen ließ. Er hatte bei seiner ersten Landung im Jahre 55 vor Christus Schwierigkeit, seine Truppen aus den tiefgehenden römischen Schiffen, die in Boulogne sur Mer gebaut waren, an unserer flachen Küste von Dover auszuschießen. Während des

(Nachdruck verboten.)

nachfolgenden Winters baute er sich große Mengen flacher Boote, von denen bei dem zweiten Versuch im Jahre 54 die römischen Legionäre direkt ins Wasser sprangen. Ich entfinne mich, daß wir diese Geschichte auf der Marineschule gelernt haben.“

Während dieser Gespräche war das Vacuumluftschiff im Lufthafen von Calais niedergegangen. Der Kronprinz des Deutschen Reiches war persönlich erschienen, um seinen gefangenen Vetter, den Prinzen von Großbritannien, zu begrüßen und zu umarmen. Im Automobil des Kronprinzen fuhren die beiden Prinzen zum Kaiser, der den verwundeten Kessan bat, am Abend mit ihm zu speisen und sich ganz als seinen Gast zu betrachten. Am nächsten Morgen wurde Prinz Albert von Großbritannien in einem Extrazuge von Calais nach Deutschland befördert. Er hatte den Kaiser darum gebeten, in einem Motorballon die Reise zurücklegen zu dürfen.

„An jedem Tage würde ich dir“, hatte der Kaiser mit liebenswürdigstem Lächeln erwidert, „diese Bitte gern erfüllen, aber nur gerade an dem morgenden Tage ist mir im Interesse des Deutschen Reiches nicht ein einziges Luftschiff entbehrlich.“

Prinz Albert hatte den tiefen Sinn dieser Worte wohl verstanden. Also am morgenden Tage sollte die Konsequenz gezogen werden aus der Tatsache, daß England aufgehört hat, eine Insel zu sein.

Als Prinz Albert schlafen ging, malte er sich im Geiste aus, wie am Abend des nächstfolgenden Tages die Welt aussehen würde. Jetzt war ihm kein Zweifel mehr, daß die Landung einer deutschen Flotte glücklich vonstatten gehen werde. Er wußte, daß seine tapferen Landsleute dem Eindringen der Deutschen einen ungeheuren Widerstand entgegensetzen würden.

Aber was kann man gegen eine Luftflotte ausrichten? fragte sich Prinz Albert. Er war schon am Einschlafen, als er aufs neue geweckt wurde. Sein Adjutant brachte ihm eine ausführliche Depesche seines Vaters, des Prinzen von Wales, und gleichzeitig seines Großvaters, des Königs von England. Durch Funkenspruch hatte der König von England direkt bei seinem Kessan, dem Deutschen Kaiser, von London nach Calais anfragen lassen, ob er an seinen Enkel telegraphieren dürfe, nachdem Kaiser Wilhelm zuerst auf demselben Wege seinem Onkel von dem Befinden seines gefangenen und verwundeten Enkels Nachricht gegeben hatte. Kaiser Wilhelm hatte seinem Onkel mit größter Vergnügung die Erlaubnis zur Absendung von Telegrammen an seinem Enkel gegeben. Nur hatte er an diesen telegraphischen Verkehr die Bedingung geknüpft, daß der gefangene Prinz Albert von Großbritannien nicht vor seiner Ankunft in Deutschland antworten dürfe.

König Eduard deponierte: „Mit größter Betrübniß habe ich die Nachrichten von der Zerstörung fast unserer gesamten Kanakflotte erhalten. Die Küsten unserer heimischen Insel sind künftig ohne jeden Schutz. Auch die Rückkehr des mittelländischen und indischen Geschwaders wird gegenüber den mächtigen deutschen Luftflotten nichts ausrichten können. (Fortsetzung folgt.)“

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(37. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ada war sich bewußt, daß sie ihm danken sollte, aber sie fand keine passenden Ausdrücke. Entweder waren sie zu warm oder zu kalt, und es kam ihr vor, als müßten sie und ihr Beschützer in eine falsche Stellung zueinander kommen, wenn sie gesprochen hätte, mit welchen Worten sie es ihm auch sagte.

So verstrich der erste Tag, und so war der zweite bis spät nachmittags vergangen.

„Herr von Helert,“ begann sie schließlich, als sie wieder einige Minuten geschwiegen hatten. „Sie finden mich gewiß sehr sonderbar? Sie glauben, daß ich nichts gemerkt habe?“

„Was denn? Was sollten Sie gemerkt haben?“ fragte er unschuldig.

„Daß ich es Ihnen zu danken habe, daß ich hier sein durfte, daß ich es so hatte, wie ich es gehabt habe, und nicht jene Stelle im Hause hier eingenommen habe, wie ich es sollte, sondern eine ganz andere . . .“

„Sie haben sich doch auf jeden Fall hier wohl gefühlt,“ sagte er, „so daß ich hoffen kann, daß wir uns bald wiedertreffen. Ich komme wahrscheinlich im Herbst her.“

„Im Herbst?“ wiederholte sie. „Da bin ich wohl nicht mehr da.“

„Und warum nicht?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Finden Sie, daß wir einander zu fremd sind?“

„Ja, vielleicht . . .“

„Aber wir könnten uns doch weniger fremd werden.“

„Ich verstehe nicht,“ flüsterte sie, dennoch begreifend.

„Verstehen Sie nicht? Wenn man sein Leben zusammenleben will, hat man wohl das Recht, füreinander zu tun, was man will.“

Er sagte das so milde und zärtlich, daß ein Schluchzen sich Adas Brust entrang. Sie hatte das Gefühl, als verspräche man ihr, daß sie ihr Haupt an ein weiches Kissen lehnen und so recht schön und gut ruhen dürfe, während eine freundliche Hand ihr alle Sorgen von der Stirne streichelte. Zugleich hatte sie jedoch die Empfindung, wie unmöglich all dies war.

„Warum wollen Sie sich um mich kümmern?“ sagte sie.

„Ich kann nicht anders.“

„Und Ihre Eltern, Ihre Verwandten?“

„Die frage ich nicht.“

„Aber alles ist so regungslos und tot in mir, als könnte ich nie mehr ein warmes Gefühl empfinden. Ich bin Ihnen so dankbar, aber denken Sie nicht mehr an mich. Es ist das Beste für Sie. Tun Sie es nicht. Sie sollen es nicht.“

„Ich kann warten,“ sagte er. „Und in einer kleinen Weile schreiben Sie mir vielleicht? Versprechen Sie mir, so lange hier zu bleiben, bis Sie mit sich selbst ins Reine gekommen sind!“

Die Antwort war ein „Ja“, so schwebend und unsicher, daß es wie ein „Nein“ klang. Aber er gab sich nicht eher zufrieden, als bis es ein klares und deutliches Ja geworden war und er ihre Hand hielt, während sie es sagte. So weit mußte sie sich doch wirklich nach ihm richten. Und als wäre er dessen, was sie gesagt, noch nicht ganz so sicher, ließ er ihre Hand erst eine gute Minute, nachdem das Versprechen gegeben war, wieder los, und dann dauerte es noch eine Weile, bis das ernste Schweigen gebrochen war.

„Es ist Zeit zu gehen,“ sagte Ada, „wenn Sie den Abendzug erreichen wollen.“

Sie standen auf und gingen langsam über den Wiesentweg. Der war so schmal, daß sie nicht nebeneinander gehen konnten, und als Herr von Helert Adas weiche, zarte Gestalt ansah, die sich vor ihm so leicht bewegte, erwachte seine Unruhe aufs neue. Sie war so klein, daß das hohe Gras zuweilen über ihr zusammenstieß, so daß er nur ein wenig von ihrem Hut und ihrem

hellen Sommerkleid hervorschimern sah, und es kam ihm vor, als ob sie ihre Schritte beschleunigte und rascher ginge, um die Entfernung zu vergrößern.

Wer konnte wissen, ob sie nicht trotz ihres Uebereinkommens sich von ihm fortschleichen würde? Es fiel ihr so leicht, zu verschwinden, ohne daß man wußte, wie es zuging. Er hatte das drinnen in der Wohnung und auch draußen im Freien bemerkt. Sie konnte so leicht wie ein Rauch kommen und gehen. Man wußte nie, wo man sie zu suchen hatte.

Er vermochte den Gedanken, sie zu verlieren, nicht zu ertragen.

Die Wiese war zu Ende, und sie hatten nun ein Wäldchen zu durchschreiten, und hier war der Weg breiter.

„Wir brauchen uns nicht so sehr zu beeilen,“ sagte er, als sie wieder nebeneinander gingen.

Wenn sie den Kopf erhoben hätte, würde sie gesehen haben, wie erregt sein Gesicht war. Aber sie merkte nichts, bis er plötzlich den Arm um ihre Taille schlang und sie, ganz seines Bersprechens, zu warten, vergessend, an sich zog und küßte.

In der nächsten Sekunde ließ er sie, beschämt über sich selbst, wieder los.

„Verzeihen Sie mir,“ sagte er so hastig, daß die Stimme undeutlich klang, „aber ich hätte sonst nicht fortfahren können. Es machte mich wahnsinnig, an einen gewöhnlichen, kalten Abschied zu denken.“

Sie hatte keinen Widerstand geleistet und keinen Schrei ausgestoßen und begann nur schweigend den Pfad entlang zu gehen. Aber ihr Gesicht war sehr bleich.

„Bist du mir böse?“ fragte er.

Da sie auch jetzt nicht antwortete, zog er ihren Arm unter den seinen.

„Du wirst es nie zu bereuen haben,“ sagte er. „Ich werde niemals eifersüchtig auf deinen Kummer sein. Wenn er über dich kommt, werde ich mir deine schmalen kleinen Hände streicheln. Und so wirst du vergessen, daß du unglücklich warst. Und so allmählich wirst du mein werden, wirklich mein.“

Er hielt ihren Arm so fest, während er ihre Hand streichelte, daß sie sich nur mit Gewalt hätte losmachen können. Aber Gewalt war nun einmal etwas, das ihrer ganzen Natur widerstrebte. So blieb der Arm und die Hand da, wo sie lagen.

Den ganzen übrigen Weg zum Pfarrhause gingen sie Arm in Arm, sogar durch den Garten. Erst dicht vor dem Hause ließ er sie los, aber da hatten schon mehrere Augenpaare sie durchs Fenster gesehen, und als sie eintraten, schweiften diese Augen in froher Erwartung von dem einen zum anderen.

Man wartete vergebens. Keine Mitteilung kam. Aber Herrn von Helerts belobter Gesichtsausdruck bestätigte jedenfalls genügend die Bedeutung dessen, was man gesehen hatte.

Neunzehntes Kapitel.

Immer fester und fester knüpfte sich das Netz um Ada zusammen. In den Briefen, die kamen, wurde alles als entschieden behandelt, so daß sie anfang zu glauben, daß sie ihm selbst das Recht gegeben hätte, es so zu betrachten. Wenn sie es nicht durch Worte getan, so mußte es wohl durch ihr Benehmen gesehen sein, sonst hätte er nicht so sicher sein können.

Die Briefe wurden immer zärtlicher und Geschenke kamen, eines nach dem anderen. Freundlichkeit mußte mit Freundlichkeit verbunden werden, Zärtlichkeit und Güte konnte man nicht annehmen, ohne sie wenigstens durch einen schwachen Widerschein zu erwidern. So wurde sie fester und fester gebunden, durch ihre eigenen Worte, die sie nun dem Papier anvertraute, wenn sie auch früher nie über ihre Lippen gekommen wären.

Sie hatte geschrieben, daß sie sich über die Weise seiner Liebe freute, und da mußte sie es wohl tun. Sie hatte seine Frage, ob sie sich ruhiger und glücklicher fühlte, bejaht, und darum mußte sie sich auch fühlen, oder wenn es noch nicht der Fall war, mußte es doch so kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Eiseiligen.

Von Dr. Ludwig Staby.

Wenn nach einem langen unwirtlichen Winter wie dem diesjährigen endlich neues Leben sich regt und überall an Baum und Strauch schwellende Knospen sich zeigen, frische Blättchen in hellem Grün hervorlugen und mancherlei bunte Blüten ihre lieblichen Köpfchen erheben, so ist das sicherlich für jedermann ein Herz und Sinn erfreuender Anblick; das Bewußtsein, jetzt ist es endlich Frühling geworden, schwellt die Brust und freudig blickt jeder in die werdende Welt, die Sorgen des Winters vergessend. Und wenn auch dann und wann ein kräftiger Wind mit Regen und Schnee in die grüne Herrlichkeit hineintwirbelt, das schadet nichts, nach kurzer Zeit lacht die Sonne wieder und läßt den kalten Schauer vergessen. Die Tage werden wärmer und die Sonne schmeichelt; und lacht immer kräftiger die jungen Triebe aus ihrem Versteck ans helle Licht, und ringsum herrscht fröhliches Sprossen und Wachsen.

Doch was ist das? Plötzlich eines schönen Morgens, der ebenso sonnenhell ist wie der vorhergehende Tag hat sich das ganze Aussehen der Natur verändert, die frischen grünen Blättchen und Triebe sind verschwunden, schwarz und welk hängen sie an den Zweigen, traurig und farblos erscheinen die gestern noch frisch leuchtenden Blüten, — in der Nacht ist Frost eingetreten, und alles, was sich so lustig und led aus der schützenden Knospenhülle hervorstak, ist erfroren. Die eine Nacht hat in den Feldern und Gärten großen Schaden angerichtet und mancher Blumenfreund, der seine Lieblinge schon ins Freie hinausgestellt hatte, muß die Voreiligkeit schwer büßen.

Am gefährlichsten und häufigsten sind die verderblichen Nachtfroste in der ersten Hälfte des Monats Mai, und besonders die Tage der drei gestrengen Herren Mamertus, Pankrätius und Servatius vom 11.—15. Mai sind sehr gefürchtet; denn wenn auch nicht immer an diesen Tagen Nachtfroste auftreten, so doch ungefähr zu dieser Zeit; an späteren Tagen sind sie nur ganz selten, und nach dem 15. Mai also nicht mehr zu fürchten. Wie kommt nun diese unliebsame, fast jedes Jahr regelmäßig wiederkehrende Erscheinung zustande?

Durch die von Tag zu Tag steigende Wärme der Frühlingssonne wird naturgemäß das Festland, die ganze Masse des europäischen und asiatischen Kontinents stärker erwärmt als die nur langsam die Wärme aufnehmenden Wassermassen der Ozeane, besonders des Atlantischen Ozeans und der nördlichen kalten Meere. Infolge der stärkeren Erwärmung wird die Luft über den Kontinenten verdünnt, sie steigt nach oben und nun strömt die über den nördlichen Meeren lagernde kalte Luft nach Süden bis tief in das Festland hinein, es treten plötzlich bei uns kalte Nordwinde auf, die Nachtfroste im Gefolge haben. Der Erdboden kühlt sich in der kalten wolkenlosen Nacht durch Ausstrahlung bis unter den Nullpunkt ab und wenn auch die Lufttemperatur noch einige Grad über Null beträgt, so friert es doch am Erdboden selbst und an allen, die Wärmeausstrahlung begünstigenden hervorragenden Punkten und Spitzen. Frühmorgens bedeckt starker Reif ringsum das Land, und zahllose Knospen, Blüten und Keime sind zum Schaden der Besitzer in einer Nacht vernichtet worden.

Je wärmer die Tage vorher waren, desto heftiger und empfindlicher treten die Kälterückfälle auf. Ist der Himmel mit Wolken bedeckt, so ist die Ausstrahlung des Bodens in der Nacht nur gering; die Abkühlung kann nicht groß werden und schädigender Frost nicht eintreten. Trübes Wetter ist also in der kritischen Zeit des Mai das beste und wünschenswerteste.

Gegen die verderblichen Wirkungen der Nachtfroste gibt es nun zwar Mittel, aber sie sind beschränkt und können nicht überall angewandt werden. Der Landmann kann seine Saaten nicht mit einem Schirm bedecken, um die Ausstrahlung des Bodens abzuschwächen; er kann auch nicht zu demselben Zweck auf allen Feldern Rauch- und Qualmfeuer unterhalten, wie es die Weinbauern und Obstzüchter häufig mit Erfolg tun. Fürchten diese den verderblichen Frost, so werden abends und während der Nacht an der Windseite des Weinberges oder Obstgartens zahlreiche, stark qualmende Torf- und Leeresfeuer entzündet; durch den sich über den Erdboden lagernden Rauch wird die Ausstrahlung des Bodens verhindert oder doch bedeutend verlangsamt und auf den solcherweise durch einen Rauchschleier geschützten Kulturen kann kein Nachtfrost entstehen. Von weitreichendem Erfolge ist aber diese etwas kostspielige Maßregel nur, wenn sich die Besitzer größerer, zusammenliegender Komplexe zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfinden, was nicht immer zu bewerkstelligen ist; außerdem läßt sich in manchen Gegenden die Sache gar nicht machen.

Nicht nur für den Weinbauer und Obstzüchter, sondern besonders für den Gärtner, ja für jeden Blumenzüchter und Lieb-

haber, der seine Pfleglinge schon in den Garten oder auf den Balkon gebracht hat, ist es zur Vermeidung großen Schadens von der allergrößten Wichtigkeit, bereits am Tage vorher zu wissen, ob in der folgenden Nacht Frost eintreten wird oder nicht; er kann dann seine Vorkehrungsmaßregeln treffen oder andernfalls sich viel Mühe, Arbeit und Kosten ersparen. Eine einfache, aber wenig bekannte Methode, die Temperatur der folgenden Nacht schon am Nachmittag zu bestimmen, die sich in der Praxis sehr zu bewährt hat, ist folgende:

Man stellt sich aus einem gewöhnlichen, guten Celsius-Thermometer ein feuchtes Thermometer her, indem man die Quecksilberkugel mit einer einfachen Hülle von Gaze, Raffin oder dünner Leinwand umwickelt, mehrere Baumwollfäden, vielleicht 11 bis 12, etwas oberhalb der Kugel um die Glasröhre festbindet und diese Fäden lose zusammengeflochten über die Thermometerkugel herabhängen läßt. Dann füllt man ein mit reichem Wasser gefülltes Gefäß unter das Thermometer, die Baumwollfäden ragen in dieses Gefäß hinein, saugen Wasser auf und halten auf diese Weise die umwickelte Kugel gleichmäßig feucht. Es ist zu beachten, daß sowohl die Hülle wie die Fäden vor dem Gebrauch in warmem Wasser ausgewaschen werden müssen und daß beides immer sehr sauber gehalten wird; am besten ist es, die Hülle sowohl wie die Fäden etwa alle drei Wochen zu erneuern. Dieses so konstruierte feuchte Thermometer hängt an einem luftigen Orte, wo es sowohl vor der Sonne, wie vor Ausstrahlung sonnenbeschienener Wände geschützt ist, also am besten in einem sehr luftigen, innen weißer Kasten auf.

Man wird jetzt bemerken, daß die Quecksilbersäule des feuchten Thermometers immer um einige Grade niedriger steht als die des gewöhnlichen trockenen, und zwar ist die Differenz um so größer, je trockener die Luft ist. Das feuchte Thermometer zeigt nun am Nachmittag zwischen 2—3 Uhr eine Temperatur an, die um 4 Grad höher ist als die tiefste Temperatur der folgenden Nacht; man hat also die Grade am Nachmittag einfach abzulesen, und vier davon zu subtrahieren, um die tiefste Temperatur der kommenden Nacht zu erfahren. Ergibt diese Rechnung einen Betrag unter Null, so ist sicher Nachtfrost zu erwarten, und man kann dementsprechend seine Vorkehrungsmaßregeln treffen, um die Pflanzen vor dem Frost zu schützen.

Da bekanntlich die Temperatur zweier nur wenige Meilen voneinander liegender Orte oft sehr verschieden ist, so gilt diese Vorausbestimmung immer nur für den Ort und seine nähere Umgebung, an dem sie gemacht wurde. Für größere Ländergebiete läßt sich also an einem Punkte die Mindesttemperatur nicht bestimmen, und deshalb ist es auch nicht angängig, daß diese etwa von den meteorologischen Stationen und durch die Tageszeitungen bekannt gemacht wird, was bei der Wichtigkeit der Bestimmungen sicherlich von großem Vorteil sein würde. Die Methode, die von dem Meteorologen Kammermann erfunden wurde, ist von Dr. Troška weiter durchgeführt worden, und es ergab sich dabei, daß sie immer absolut richtig ist und kleinere Abweichungen fast gar nicht vorkommen. Dr. Troška stellte auch fest, daß man mittels des feuchten Thermometers die mittlere Temperatur des folgenden Tages bestimmen kann. Nach seinen jahrelangen Versuchen ergab sich, daß die Temperatur, die das feuchte Thermometer eine Stunde vor Sonnenuntergang im Freien und im Schatten anzeigt, in achtzig Prozent aller Fälle gleich derjenigen Temperatur ist, die das trockene Thermometer um 8 Uhr des nächsten Vormittags im Schatten zeigen wird. Letztere Temperatur ist aber der Regel nach die Mitteltemperatur des Tages, so daß diese ebenfalls schon am Nachmittag des vorhergehenden Tages bestimmt werden kann. In der wärmeren Jahreszeit ist diese Bestimmung der mittleren Temperatur fast immer richtig; im Winter kommen jedoch oft kleine Schwankungen vor. Jedenfalls ist die Vorausbestimmung der Nachtfroste viel genauer und sie ist ja auch besonders im Frühjahr für den Gärtner und Pflanzenfreund viel wichtiger.

Auf die geschilderte einfache Weise kann sich jedermann über das eventuelle Eintreffen von Nachtfrosten unterrichten; der Frost kann ihm also nicht unerwartet kommen, und bei der Einfachheit der Methode ist diese jedem, der irgendwelche Pflanzen vor Nachtfrost zu bewahren hat, dringend anzuraten.

Die kleinen Süße.

Das Eindringen moderner Ideen in China hat auf das Volksleben bereits mannigfachen Einfluß gehabt; auch die feministischen Regungen des Westens fanden im himmlischen Reiche ihren Widerhall. Aber nur in wenigen größeren Hafenstädten, wo die Chinesen in stetem und unmittelbarem Kontakt mit Europäern

stehen, haben einige von modernen Anschauungen berührte Töchter des Himmels den Kampf für eine Umformung der alten Anschauungen begonnen, die die Frau in China in harter Unterdrückung dahinsinken lassen.

Nach den Anschauungen der Chinesen sollen die Frauen nur „ein Schatten und ein „Echo“ sein, weniger die Gefährtinnen als die Dienerinnen des Mannes. Von dem Augenblick der Geburt an sind sie das Opfer ihres düsteren Schicksals: die verächtliche Verstümmelung der Füße bereitet die trübe Zukunft vor, die körperliche Bewegung wird dadurch fast unmöglich, die Leibesentwicklung hintangehalten und mit ihr auch die Entfaltung des Geistes. Ihr Beruf ist es, „ein schöner Anblick zu sein“; im übrigen bleibt die Frau Dienerin, selbst als Mutter noch, und darf kaum den Körper ihres verstorbenen Kindes berühren.

Es waren einige reisende Engländerinnen, die auf ihren Fahrten durch China von der tragischen Daseinsweise der Töchter des Himmels so tief ergriffen wurden, daß sie tatkräftig eine Bewegung einleiteten, die eine Umwandlung der grausamen alten chinesischen Anschauungen herbeiführen soll. Unter dem Vorhitz von Mrs. Archibald Little entstand das Tien-Tsu-Hui, die „Liga gegen die kleinen Füße“. Ehe an eine moralische Befreiung der chinesischen Frau gedacht werden konnte, mußte es gelten, die Fußverstümmelungen zu verhindern, die die Bewegungen erschweren und damit jede Art von Entwicklung.

In einem soeben erschienenen Buche „En face du Soleil-Levant“ gibt ein französischer Kenner Chinas, der sich unter dem Pseudonym Mesnes verbirgt, eine interessante Schilderung von dem Wirken dieser Gesellschaft und ihren Erfolgen bei den Chinesen. Bei den Reichen wird die Verstümmelung der Füße durch Umwickelungen bewerkstelligt, die von sachkundigen Spezialisten angelegt und allmählich immer mehr verschärft werden. Fürchtbar aber sind die Qualen, die die Mädchen armer Eltern zu erdulden haben. Der Fuß des Kindes wird in eine Holzform getrieben, die so klein ist, daß eine gewalttätige Zerstörung von Muskeln und Sehnen unter den gräßlichsten Schmerzen eintreten muß, ja in der Regel pflegt man große Steine als Hämmer zu benutzen, um die Formen an den Fuß zu treiben. Eine Dame aus Schanghai, deren Wohnung an das chinesische Viertel grenzt, erzählte, wie sie allmählich die jammernden Schmerzensschreie der Mädchen hörte, deren Füße man verstümmelte. Aber die Bestrebungen der Liga gegen die kleinen Füße wurden von den Chinesinnen ohne Begeisterung begrüßt. „Gewiß, es wäre sehr gut, große Füße zu haben“, so antworteten sie, „es wäre bequemer, aber niemand würde uns dann als Dienerin annehmen.“

Die Liga gab nun besondere Abzeichen heraus, die sichtbar auf der Brust getragen werden, und die Besorgnisse der chinesischen Eltern, die fürchteten, ihre Töchter nicht mehr verkaufen zu können, wurden durch die Gründung eines Heiratsbundes beseitigt, dessen männliche Mitglieder sich verpflichteten, nur Mädchen zu heiraten, deren Füße nicht verstümmelt sind. Im März 1906 hielt die Liga in Schanghai eine große Versammlung ab; wie erfolgreich die Arbeit des Bundes gewesen ist, zeigt sich darin, daß die Hälfte aller Frauen in Schanghai heute in der Tat ihre Füße der schmerzvollen Umklammerung entwandten haben.

Die Bewegung hat in Peking ihr Echo und sogar die Unterstützung des kaiserlichen Hofes gefunden; ein vor kurzem erschienenes Edikt verbietet allen Beamten, die Füße ihrer Töchter zu verstümmeln, bei Strafe sofortiger Absetzung. Mit der Abschaffung der alten Tortur aber wächst ein neues Geschlecht chinesischer Frauen herein, das in der Tat mit der slavischen Unterwürfigkeit und der schüchternen Gedrückttheit ihrer Mütter kaum noch etwas gemein hat. Die neue Chinesin steht an Selbsttätigkeitsdrang und Talenlust den feministischen Vorkämpferinnen Europas kaum nach; Mädchenclubs und Frauenclubs tun das übrige, sodaß die männlichen Anhänger der alten Tradition schon heute besorgt den Kopf schütteln und sorgenvoll meinen, daß schlimme Zeiten für die bezopften Söhne des Himmels im Anzug sind.

Frauenbilder.

Eine Ausstellung von hundert Porträts englischer und französischer Frauen in dem alten Ballspielhaus-Pavillon des Tuileriengartens zu Paris, die gewissermaßen ein Butek von Schönheiten der Entente Cordiale darstellt — allerdings aus einer Zeit, als es durchaus noch keine Entente Cordiale gab — verdient schon darum einen Besuch, weil heutzutage die Kunst des Porträts eigentlich immer nur in ganz wenigen Händen ruht, und weil man darin von den Malern des 18. Jahrhunderts (die größte Zahl der Porträts stammt aus dem 18. Jahrhundert) immer noch etwas lernen kann.

In den schönen grün dekorierten Sälen des Tuilerien-Pavillons hat man auf der einen Seite fünfzig englische, auf der anderen fünfzig französische Frauenporträts ausgestellt; es gewährt einen eigenartigen Genuß, so viel tote Frauenschönheit mit der lebendigen zu vergleichen, die vor den Gemälden einherespaziert und eiferfüchtig späht, was man an Reizen, Kniffen, Kollerkerien und Minauberien der toten Vorgängerin etwa noch abgucken könne. Im ganzen wirken die englischen Porträts bedeutender, aber hauptsächlich wohl, weil sie in der Zusammenwirkung einheitlicher sind, und weil man sie seltener sieht; in Paris, ganz besonders im Louvre ist die englische Porträtkunst schlecht vertreten. Nennen wir also zunächst acht prachtvolle Gainsboroughs, die den meisten Erfolg auf der Ausstellung hatten. Interessant ist darunter ein Porträt der Königin Charlotte, der Gemahlin Georgs III., einer mecklenburgischen Prinzessin, die freilich nicht so schön gewesen zu sein scheint wie die Schwägerin dieses Königs, die Herzogin von Cumberland. Von Lawrence sind mehrere gute Porträts da, deren bemerkenswertestes das von Lady Charlotte Greyville zu sein scheint, auch Reynolds, Goppner sind gut vertreten und — ein Genuß für jeden Kunstliebhaber — sogar Hogarth ist hier erschienen und zeigt seinen kräftigen Realismus auch als Porträtist inmitten der Kunst des Hofes. Und dann auf der anderen Seite die Schönen Frankreichs, lebhafter, geistreicher, weniger statuarisch erscheinend, die Gesichter vielleicht etwas kleiner, das Auge ausdrucksvoller.

Sehr groß sind die Unterschiede nicht; solch eine Porträtstellung liefert den Beweis trotz aller Antipathien, wie vielfach Franzosen und Engländer der Gesellschaft in ihren Begriffen von „Persönlichkeit“ übereinstimmen. Da sehen wir unter den französischen Frauenbildern zunächst zwei sehr berühmte Porträts der Pompadour von Boucher, dann eine Anzahl schöner Frauenporträts von Largillière, von Nattier, von Karl van Loo, der die Königin Marie Leszinska gemalt hat, sodann von David: Lavoisier und seine Frau. Daß Greuze, Madame Vigée-Lebrun, Fragonard (letzterer nicht sehr glücklich) vertreten sind, ist selbstverständlich. Die Madame Dubarry von der Vigée-Lebrun, läßt zu interessanten Vergleichen mit der Marie Antoinette von Drouis ein und läßt daran denken, wie verschieden oft der Ausgangspunkt von Frauenschicksalen in Frankreich ist und wie übereinstimmend das Ende.

Am Schachbrett.

Auflösung zu Nr. 98.

1. Tf1—f5! f7—e6: 3. Tf5—h5+! Kh6—g7
2. Sg5—f7! De7—f7: 4. Tf6—g6+.

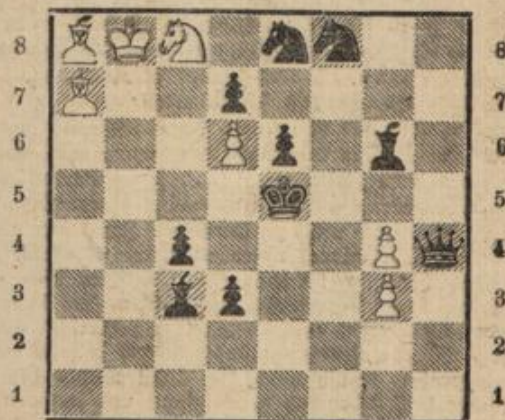
Wichtige Lösung schicken ein: A. Dittmann-Wiesbaden. — Frau Hohmann-Wiesbaden. — Chr. Weber-Wiesbaden. — Emil Berg-Wiesbaden. — Ph. W. Land-Wiesbaden. — Ch. Dienstler-Wiesbaden. — Fritz Füll-Wiesbaden. — Schadecke Kurhaus-Wiesbaden. — Emil Lupp-Wiebrich. — Karl Meier-Wiebrich.

Schach-Aufgabe.

Von S. Herland in Bukarest.

Schwarz.

a b c d e f g h



Weiß.

Weiß steht in 2 Zügen matt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Globes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Lehbold in Wiesbaden.